

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mönkebude

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	694
Zahl der Wähler	431
Zahl der gültigen Stimmen	426
Zahl der ungültigen Stimmen	5

Verteilung der gültigen Stimmen auf den Bewerber:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des Partei/ Wählergruppe/Einzelbewerber	Name des Bewerbers	Anzahl d. Stimmen	
1.	Christlich Demokratische Union	Schubert, Andreas	Ja	372
			Nein	54

Nach § 67 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist derjenige gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 214 gültige Stimmen (15 % = 104 Stimmen).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Andreas, Schubert** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Mönkebude gewählt worden ist.

Eggesin, den 03.06.2014



Sens
Gemeindewahlleiterin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Amt „Am Stettiner Haff“, Wahlleiterin Frau Marina Sens, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, einzulegen.